

7. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan; Beschluss

Sachverhalt:

Hintergrund der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Baden-Württemberg war eine Denkschrift des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung aus dem Jahr 2005 mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003, wonach in den Gemeinden teilweise Feuerwehrbedarfspläne fehlen. Angesichts dessen hatte der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, bei der Förderung der Feuerwehrausstattung noch stärker darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten ermittelt und dargelegt wird. Dazu hatte das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Leitern der Feuerwehren in den Stadtkreisen ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet. Dieses Muster sollte Hilfestellung zur selbständigen, kostengünstigen Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplans geben.

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan nach diesem Muster enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Das Muster für den Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" verwiesen. Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur und ggf. Abteilungsstrukturen
- C Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- D Fahrzeug-Konzeption

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Ilvesheim wurde erstmals im Jahr 2009 erstellt und nun fortgeschrieben (Anlage 1). Er soll in fünf Jahren erneut überarbeitet werden.

Entsprechend der Gefährdungsanalyse ist der Grundschutz in Ilvesheim durch die Freiwillige Feuerwehr sicher gestellt. Sollten im Einsatzfall Fahrzeuge und Geräte benötigt werden, die über den Grundschutz hinausgehen, wird auf die umliegenden Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren zurückgegriffen.

Die im Teil D beschriebene Fahrzeugkonzeption der kommenden fünf Jahre beinhaltet die Ersatzbeschaffungen für den Grundschutz. Die vorgeschlagene Fahrzeugkonzeption dient auch der mittelfristigen Finanzplanung. Der Kreisbrandmeister des Rhein-Neckar-Kreises, Udo Dentz, hat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bereits zugestimmt.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Dr. Elmar Bourdon, nahm an der vorberatenden Sitzung des TA teil und stand dem Gremium für Fragen zur Verfügung. Nach eingehender Diskussion und Aussprache haben sich alle Mitglieder des TA dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu empfehlen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis.

Me

Ilvesheim, 20.09.2017

Andreas Metz
Bürgermeister